

1. Bezeichnung der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Produktidentifikation

ESD-FLOOR-CLEANER (Art.- Nr.: 2900.560.1)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezialreiniger zur gewerblichen Verwendung; Spezielles Reinigungsmittel für ESD-Böden.
Nicht unterstützte Verwendung: Private Verwendung - kein Publikumsprodukt.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wolfgang Warmbier GmbH & Co. KG Systeme gegen Elektrostatik
Untere Gießwiesen 21
D-78247 Hilzingen
Fax: +49 (0)7731-8688-711
E-mail: juergen.speicher@warmbier.com
www.warmbier.com

Telefon / Notfallrufnummer

Telefon: +49 (0)7731- 8688-11 (Nur zu den Bürozeiten Mo.-Fr. 8.00 – 16.00 Uhr besetzt)
Notfallrufnummer: +49 (0)6131-19240 (Universitätsklinikum Mainz)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung 1,
Hautreizende/-ätzende Wirkung 2

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Xi - Reizend
R38 - Reizt die Haut
R41 - Gefahr ernster Augenschäden

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm und Signalwort des Produkts

Signalwort: Gefahr



Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P305+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 - BEI HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt / Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Kennzeichnungselemente nach Richtlinie 1999/45/EG:

Xi - Reizend
R38 - Reizt die Haut
R41 - Gefahr ernster Augenschäden

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Bei längerem oder wiederholtem entfettend auf die Haut. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.



3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung aus wasserlöslichem Lösungsmittel, Antistatikum und Netzmittel.
Exakte Zusammensetzung unterliegt Eigentumsschutzrechten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

CAS-Nummer: 97043-91-9

Anteil: 3 % - 6 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302

Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22, R41

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Ethylenglykolmonobutylether

CAS-Nummer: 111-76-2

EG-Nummer: 203-905-0

Anteil: 1 % - 3 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; H332

Akute Toxizität, Kategorie 4, Hautkontakt; H312

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315

Augenreizung, Kategorie 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21/22 Xi; R36/38

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Fettalkoholethersulfat, Na-Salz

CAS-Nummer: 68891-38-3

EG-Nummer: 500-234-8

Anteil: 3 % - 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Hautätzung, Kategorie 2; H315

Augenschädigung, Kategorie 2; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36/41

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Stoffe mit vorgeschriebenen EG Grenzwerten, siehe Kapitel 8:

Stoffname: Phosphorsäure-2-ethylhexylester

CAS-Nummer: 12645-31-7

EG-Nummer: 235-741-0

Anteil: 3 %- 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Hautätzung; Kategorie 1B; H314

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C R34

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Haut mit Wasser abspülen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontaminationen mit Lösung sofort betroffene Hautpartien mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt konsultieren.



Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen! Arzt hinzuziehen (Gefahr der Schaumaspiration!)
Hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt getroffen werden.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Bei Augenkontakt kann mit schweren, evtl. irreversiblen Schädigungen an Binde- und Hornhaut sowie im Augeninneren gerechnet werden.

Haut: Nach Kontakt mit geringen Mengen: Entfettung/Austrocknung

Inhalation: Bei inhalativer Einwirkung bitte an die frische Luft bringen.

Ingestion: Versehentliches Verschlucken kann zur Schaumaspiration führen, dadurch hohe Erstickungsgefahr. Reizungen bei großen Mengen: Schwindel, Trunkenheit, Magenschmerzen, Diarrhoe.

Hinweise für den Arzt

- Nach Augenkontakt, der im Vergleich zu dem relativ geringen Schädigungspotential sehr schmerzhaft sein kann, sollte der Erstbehandlung (Spülung mit physiologischer Kochsalzlösung, erforderlichenfalls Schmerzbekämpfung) eine baldige ophthalmologische Nachkontrolle/-behandlung folgen.
- Hautkontamination, bedürfen neben sorgfältiger Reinigung und evtl. Applikation eines Dermatikums im Allgemeinen keiner weiteren Therapie.
- Bei Reizung der Atemwege nach Inhalation von Dämpfen aus der erhitzten Flüssigkeit bzw. von Aerosolen wird eine topische Glucocorticoidapplikation (bis zum Sistieren der Beschwerden) vorgeschlagen.
- Ingestion erfordert reichliche Flüssigkeitsabgabe unter Zusatz von Aktiv-Kohle; bei vorausgesetzter Aufnahme größerer Mengen kann auch eine Magenspülung mit nachfolgender Laxangabe indiziert sein. Wichtig sind ggf. die Sicherung der Vitalfunktion sowie die Überwachung des Säure-Basen- und des Elektrolythaushalt und die häufige Kontrolle der Herz- und Kreislauffunktionen. Leber- und Nierenfunktionen sollten ebenfalls intensiv überwacht werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet: Produkt selbst ist nicht brennbar. Sand, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel auf Umgebung abstimmen. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl (Spritzgefahr)

Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Bei Nasslöschung entstehender Schaum mit Wasserstrahl gut verteilen oder Entschäumer hinzugeben. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Wenn es die Brandart erlaubt, möglichst trocken löschen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. Das Produkt ist mit der nötigen Vorsicht zu handhaben.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation vermeiden. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt mit Pumpe abpumpen.
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), aufschaukeln und in geeignete Behältern zur Entsorgung bringen. Falls erforderlich verdünnen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen: Handhabung siehe Kapitel 7, persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8, Entsorgung siehe Kapitel 13.



7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, möglichst stehend lagern. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vorbeugende Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz (Anlagenbau)

Explosionsgefahr: Bei handelsüblichen Ultraschallbecken unter dem Becken für Belüftung sorgen, da Sonotroden aus Aluminium: Eine Undichtigkeit des Beckens kann die Bildung von entzündbarem Wasserstoff verursachen (siehe auch Kapitel 5 und 10). Produkt selbst ist nicht brennbar.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Optimale Lagertemperatur: 15 – 25 °C.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe
- Organische Peroxide
- Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen. An einem Ort mit alkalibeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Leichtmetallgefäße verwenden. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. Vor Frost schützen!
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Spezifische Endanwendungen:

Spezialreiniger zur Beseitigung von Rückständen auf ESD-Böden.
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Produktspezifikation.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Stoffname: Ethylenglykolmonobutylether

EG-Nr.: 203-905-0

Wert: 20 ml/m³/ 98mg/m³

Überschreitungsfaktor: 4

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

(EN 465): Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

(EN 166:2001): Schutzbrille - Gestellbrille mit Seitenschutz (Kunststoffgläser, z.B. Klarsicht-PVC).



Hautschutz

Lösemittel und laugebeständige Schutzhandschuhe gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 195 tragen.

Bei Vollkontakt:

- Handschuhmaterial: Butylkautschuk
- Schichtstärke (mm): 0,7
- Durchdringungszeit (min): > 480

Bei Spritzkontakt:

- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
- Schichtstärke (mm): 0,4
- Durchdringungszeit (min): > 120

Atemschutz

Erforderlich beim Auftreten von Stäuben/Dämpfen: Für gute Lüftung sorgen (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwert-überschreitung MAK- Wert). Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Partikelfilter P3 evtl. in Kombination mit Gasfilter E., empfohlen P3, Kennfarbe: weiß. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Besteht die Gefahr der Kontamination, dürfen in Arbeitsbereichen keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt und aufgenommen werden. Für diesen Zweck sind besondere Bereiche einzurichten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen mit Chemikalien beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften, Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Dampfdruck:	n. b.		
Dichte:	1,050	g/ml	bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt		bei 20 °C
pH-Wert	8,0 - 8,5		bei 20 °C
Siedepunkt/-bereich:	> 100 °C		

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine bekannt.

Chemische Stabilität

Keine bekannt bei sachgemäßer Verwendung.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Fällung bei tiefen Temperaturen (reversibel).

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.



11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Symptomatik der akuten Vergiftung

- Augen: Durch Flüssigkeitsspritzer: Brennen/Stechen, Fremdkörpergefühl, Rötung der Konjunktiven, evtl. oberflächliche Cornealäsionen, im Allgemeinen schnell resersibel
- Haut: Entfettung/ Austrocknung.
- Einatmen: Bei sehr hohen Konzentrationen Reizerscheinungen an den Augen und oberen Atemwegen (Brennen der Schleimhäute, Lakrimation, Hustenreiz). Bei Umgang unter Normalbedingungen ist mit einer MAK-Wertüberschreitung kaum zu rechnen.
- Verschlucken: Brennen der Schleimhäute, evtl. Brechreiz, Schwindel, Trunkenheit, Magenschmerzen, Diarrhoe. Bei massiven Intoxikationen ist insbesondere die ZNS-depressive Wirkung zu berücksichtigen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

- LD50 oral (Rat) > 5000 mg/kg
LD50 dermal (Rabbit) > 9000mg/kg

Karzinogenität:

Aus Untersuchungen zu Folgen ingestiver Laugenverätzungen (meist mit Natriumhydroxid) wurde abgeleitet, dass die Inzidenz für das Auftreten von Speiseröhrentumoren sich nach diesen Schädigungen um das 1000 - 3000 fache erhöht. Tumore werden auf die massive Gewebszerstörung mit nachfolgend einsetzenden regenerativen Prozessen zurückgeführt und nicht auf eine direkte kanzerogene Wirkung. (British Industrial Biological Research Association: Toxicity Profiles; BIBRA Information Department, Carshalton)

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Siehe Abschnitt 3

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Bewertungstext: gut eliminierbar
Akute Fischtoxizität: LC50/96h: > 10000 mg/l (Pimephales promelas / Fettkopfbresse)

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination: Die in dieser Zubereitung enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Alle im Produkt enthaltene Tenside sind zu > 90% primärabbaubar. Biologische Abbaubarkeit: 93%/ 13d OECD modifizierter Screening Test. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen zur Verfügung gestellt.

Weitere Angaben: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung nicht weiter verunreinigter, geringer Konzentration in adaperte biologische Kläranlagen sind keine Störung der Abbaubarkeit von Belebtschlamm zu erwarten.

Bioakkumulationspotential

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden

Geringe Flüchtigkeit der Tenside.

Andere schädliche Wirkungen

Eindringen von Produkt oder großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer, Boden und in die Kanalisation vermeiden.



13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch zu beachten. Alle Angaben sind Empfehlungen. Nach Neutralisation geeigneter Deponie zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Verpackung / Verunreinigte Verpackung

Produktreste aufbrauchen. Verpackung optimal entleeren. Nach entsprechender Neutralisation: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Keine

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID

Nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA -DGR

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrstoff

Verpackungsgruppe

III (kaum Gefährlichkeit)

Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO- TI / IATA-DGR: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Tunnelbeschränkungen.

Nur in geschlossenen Gebinden transportieren, die dem Originalgebinde entsprechen. Siehe Abschnitte 6 - 8

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend – Einstufung nach der Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS, Juli 2005.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Expositionsbeurteilung:

Für das Produkt wurde keine Expositionsbeurteilung durchgeführt.



16. Sonstige Angaben

H-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung

R-Sätze auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut
R 36/41	Reizt die Augen, Gefahr ernster Augenschäden

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Änderung der Kennzeichnung und der Grenzwerte (Anpassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010).
Siehe Abschnitte 2, 3, 8 und 16.

Datenblatt ausstellender Bereich

Qualitätsmanagement: Jürgen Speicher

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstelldatum. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.